

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Wohnbauentwicklung auf dem von der Deutschen Post genutzten Areal in der Heinzelmannstraße 1

**Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. §
12 Abs. 2 BauGB für den Bereich zwischen Hauberisser-, Bismarck- und
Heinzelmannstraße; Fl.Nr. 647/12, Gemarkung Kaufbeuren**

Beschluss:

1. Der Bauausschuss begrüßt die städtebauliche Nachverdichtung mit Wohnungsbau auf dem Areal der Postfiliale in hochwertiger zeitgemäßer Architektursprache und stellt die Einleitung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens in Aussicht.
2. Es wird ein Stellplatzschlüssel von einem KFZ-Stellplatz zzgl. 10% Besucherstellplätze sowie drei Fahrradabstellplätzen je Wohneinheit in Aussicht gestellt. Eine Ablöse kommt nur für die Besucherstellplätze in Betracht.
3. Der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und die zugehörige Bauvoranfrage werden bis zur Vorlage des mit dem Gestaltungsbeirat und dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmten Planungskonzeptes zurückgestellt.

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.10.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister